

2.1. Beschlusslage

Die Thematik war in der Vergangenheit Beratungsgegenstand sowohl im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (letztmalig am 16.05.2018, TOP 2) als auch im Rat (letztmalig am 28.05.2018, TOP5.1). Auf die jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Ausschuss für Schule, Bildung und Sport und Rat haben in ihren letzten Sitzungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gesamtschule Rheinbach, der GGS Sürster Weg und einem externen Anbieter Angebote zum Thema Schulsozialarbeit zu entwickeln, die zum Schuljahr 2018/2019 umgesetzt werden sollen. Dabei sollen die Schwerpunkte der jeweiligen Konzepte bei der Gesamtschule auf dem eigentlichen Aspekt „Schulsozialarbeit“, bei der Grundschule stärker auf dem Aspekt „Klassenassistenz“ liegen. Sofern über Dritt- oder Fördermittel eine vollständige Finanzierung nicht möglich ist, erwartet der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport –als Empfehlung an den Rat der Stadt- hierfür die Bereitstellung eigener Haushaltsmittel.

2.2. Ergebnis Abstimmungsgespräche

In Umsetzung der o.g. Beschlussfassung hat die Verwaltung mit den betroffenen Schulleitungen und externen Anbietern die Thematik mit folgenden Ergebnissen erörtert:

Gesamtschule:

In Gesprächen sowohl mit der Schulleitung als auch mit der „Katholischen Jugendagentur“ (Konzeptentwurf ist beigelegt) wurde deutlich, dass hier eine Zusammenarbeit i.S. Schulsozialarbeit im Umfang von einer Stelle in Betracht kommt. Die Schulleitung hat sich für diese Lösung ausgesprochen.

Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg:

Hier steht nach wie vor eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg und der „Lebenshilfe Bonn“ im Fokus. Seitens der Schulleitung wird ein Umfang von 0,5 Stellen für die Klassenassistenz und 0,5 Stellen für Schulsozialarbeit als mindestens notwendig betrachtet.

2.3. Finanzierung

Die Kosten für jeweils ein Schuljahr stellen sich wie folgt dar:

Gesamtschule (1 Stelle Sozialarbeiter): ca. 81.500,00 € (inkl. aller Nebenkosten)

Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg
(0,5 Stelle Klassenassistenz, 0,5 Stelle Schulsozialarbeit): ca. 75.000,00 € (inkl. aller Nebenkosten)

Hinsichtlich der Einführung der **Schulsozialarbeit an der Gesamtschule** kommt eine Förderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Betracht. Lt. Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises ist dieses Förderprogramm nunmehr bis Ende 2020 gesichert. Grundsätzlich ist pro Stelle eine Förderung in Höhe von ca. 38.900,00 € möglich. Insofern werden bei der Umsetzung des Projektes und die Aufnahme in das Förderprogramm für die Stadt Rheinbach **Nettokosten pro Schuljahr in Höhe von ca. 42.600,00 €** entstehen.

Für ein entsprechendes Angebot in der **Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg** kommt der Einsatz der „Inklusionspauschale“ in Höhe von jährlich 32.000,00 € pro Schuljahr in Betracht. Somit würde hier für die Stadt Rheinbach netto ein **Defizit in Höhe von ca. 43.000,00 €** zu verzeichnen sein.

Bei Umsetzung der o.a. dargestellten Konzepte und Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Bildungs- und Teilhabepaket würde sich somit für die Stadt Rheinbach schuljährlich ein **Defizit in Höhe von ca. 85.600,00 € pro Schuljahr** ergeben. Sofern eine Umsetzung zum 01.09.2018 erfolgen kann, würde dies **für das Haushaltsjahr 2018 ein Defizit in Höhe von ca. 28.500,00 €** bedeuten. Wie bereits in den Erläuterungen zu den vergangenen Sitzungen von der Verwaltung dargestellt, würde es sich hierbei um eine **freiwillige Ausgabe** handeln. Eine Deckungsmöglichkeit für eine solche Ausgabe im derzeit laufenden Haushaltsjahr sieht die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Insofern würde sich der Haushaltsfehlbetrag dementsprechend erhöhen. In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung auf die den Fraktionen bereitgestellte Haushaltsverfügung des Landesrates verweisen.

2.4.Zusammenfassung:

Die Realisierung der jetzt erarbeiteten Konzepte sowohl für die Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg als auch für die Gesamtschule Rheinbach würde für die Stadt Rheinbach für ein Schuljahr ein Defizit in Höhe von ca. 85.600,00 € (sofern Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellt werden) bzw. ca. 124.500,00 € pro Schuljahr (bei einer ganzen Stelle Schulsozialarbeit an der Gesamtschule ohne Förderung) bedeuten. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates würde die Verwaltung umgehend einen Antrag auf Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen. Zielsetzung wäre nach der aktuellen Beschlusslage ein entsprechendes Angebot zum Schuljahresbeginn 2018/2019 vorzuhalten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sowohl die Personalplanung der Kooperationspartner als auch die Frage, wann über den Antrag einer Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket entschieden wird, die Zeitplanung wesentlich beeinflussen.

Vor dem Hintergrund des dargestellten Finanzbedarfes unterbreitet die Verwaltung keinen Beschlussvorschlag.

Rheinbach, den 26.06.2018

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter